

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 24.

Halle, Dienstag den 14. Januar  
Abend-Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung eruchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

**Halle, d. 14. Jan.** Schleswig-Holstein hat seinen Kampf beendet. Es hat den Regierungen des deutschen Bundes die Sache zum Austrage übergeben, welche es fast drei Jahre lang mit ruhmvollster Tapferkeit und mit unfählichen Opfern verfochten. Auch dieser Traum ist vorüber, damit wir uns eines Bildes bedienen, welches vor wenigen Tagen auf der Ministerbank der preussischen Kammern in Anwendung kam. Wie das Voos Schleswig-Holsteins auch fälle, den Bewohnern und Kriegeren der Herzogthümer bleibt die Erinnerung, nicht nur für ihre Heimath, nein auch für das ganze Deutschland, den ehrenvollsten Kampf gestritten zu haben. Das ist eine nicht wegzunehmende Realität aus dem Gebiete jenes großen und schönen Traumes. Und welche Realität bleibt Deutschland von diesem Traume übrig? Gewiß eine nicht minder große und bedeutende. Wir wollen die Worte jenes Ministers, als er von den Träumen der Jahre 1848 und 1849 sprach, ergänzen. Deutschland sah in jener Zeit, mit alleiniger Ausnahme Oesterreichs, alle seine Stämme in Schleswig-Holstein kriegerisch repräsentirt gegen die übermächtige Annäherung des Auslandes. Das deutsche Volk hörte mit Stolz und Freude von den Thaten der Preußen am Dannevirke, es vernahm mit patriotischer Erhebung die Erstürmung der Düppeler Schanzen durch Bayern und Sachsen; Hannoveraner und Württemberger standen gerüstet im Felde; Nassauische Geschütze halfen den übermächtigen Feind bei Eckernförde vernichten; aus Thüringen waren die Truppen mit zum Kampfe gezogen, und unter Jubelruf durchzogen Baden auf ihrem Hülszuge nach Holstein dasselbe Gebiet von Hannover, welches sie kaum nach Jahresfrist auf den bekannten braunschweigischen Bergwegen mühselig zu umschleichen gezwungen waren. Ja es war ein schöner Traum: Deutschland wieder zum ersten Male nach langer schwerer Zeit dem Auslande gegenüber in Einigkeit für eine große gemeinschaftliche Sache verbunden! Und wie auch Oesterreich, das trotz des Reichkrieges seine Diplomaten in Kopenhagen unabgerufen ließ, der deutschen Sache in Deutschland selbst sich beugen mußte, das zeigten die Reden des Ministers von Schmerling in Frankfurt gegen die dänische Annäherung, das zeigte der Kriegsauftrag, welchen die deutsche Centralgewalt unter dem österreichischen Erzherzoge Johann an die Bundesstaaten ertheilte, das zeigte der feierliche Empfang, welchen die Schleswig-Holsteinische Deputation bei jenem Fürsten fand, als sie die große Drogslage Christian VIII. nach Frankfurt überbrachte. Gewiß, das sind Realitäten aus den Träumen von 1848 und 1849, denen Deutschland bis jetzt keine andern an die Seite zu stellen hat; diese Realitäten werden ihren Grund und Boden behaupten in dem Gefühl und Bewußtsein eines jeden Patrioten, so lange noch ein Deutschland besteht. Diese Realitäten werden nicht verweht werden, wie die Gebilde eines eiteln Traumes von particularistischer Selbstherrlichkeit und Selbstgenügsamkeit; sie werden ein theurer und unantastbarer Schatz des deutschen Volkes bleiben; sie werden immer und immer wieder die Erinnerung und die Sehnsucht nach einem großen mächtigen und einigen Deutschland, das allen Ländern der Erde fest und entschlossen entgentreten kann, wach rufen und heraufbeschwören. Die Einigkeit Deutschlands in Schleswig-Holstein in den Jahren 1848

und 1849 wird ein Merkzeichen bleiben für alle Zukunft, und die Gräber, in welchen jetzt die gefallenen deutschen Krieger auf Schleswig-Holsteinischer Erde ihren langen siegesgeligen Traum austräumen, werden einst die heiligen Stätten sein, auf welchen Deutschland seine ferlichsten Eidswüre festerer ungetrennter Einigkeit schwören wird.

**Berlin, d. 13. Januar.** Der Herr Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel ist gestern Mittag von Dresden zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach hat diese Reise zu einer befriedigenden Verständigung mit dem Fürsten Schwarzenberg über die Bildung der künftigen deutschen Centralgewalt geführt. — Se. Durchlaucht der Fürst Schwarzenberg hatte die Absicht, heute Morgen Dresden zu verlassen und zu seiner Reise, wie wir schon früher mittheilten, die für das Publikum noch nicht eröffnete dresdener-prager Eisenbahn zu benutzen; die Eröffnung für das Publikum wird erst erfolgen, wenn der Bau aller Bahnhofgebäude beendet ist. (D. R.)

Das „Telegr. Bureau“ theilt folgende Depesche aus Dresden vom 12. Jan. mit: „Die Monarchen Preussens, Oesterreichs und Russlands werden demnächst hier zusammen kommen. Den Gesandten der anderen Mächte ist bereits hiervon amtliche Anzeige gemacht worden. Man erwartet die Wiederherstellung des Bundestages mit unwesentlichen Modifikationen.“

Die „Deutsche Reform“ bemerkt dazu: „Die erste Mittheilung ist ebenfö unrichtig, wie die zweite Erwartung ohne Grund.“

**Berlin, d. 12. Januar.** Se. Majestät der König haben geruht: den zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der ottomanischen Pforte an Allerhöchstem Hoflager ernannten Fürsten Caradjia gestern Mittag im Schlosse zu Charlottenburg zu empfangen und aus seinen Händen das Schreiben seines Souverains entgegenzunehmen, wodurch er in der gedachten Eigenschaft beglaubigt wird.

Der zweiten Kammer ist der Entwurf eines Gesetzes, die Auflösung der Darlehns-Kassen und die Vermehrung der unverzinslichen Staatsschuld durch Umwandlung der Darlehnskassenscheine in Kassen-Anweisungen betreffend, vorgelegt worden:

§. 1. Der Termin, bis zu welchem die Auflösung der durch das Gesetz vom 15. April 1848 (Gesetz-Sammlung Seite 105) gegründeten Darlehns-Kassen erst folgt sein muß, wird auf den 1. Januar 1852 hierdurch festgesetzt. Die Einlösung der Darlehns-Kassenscheine findet nicht Statt. Die betreffende Bestimmung des §. 18 des Gesetzes vom 15. April 1848 ist aufgehoben. §. 2. Der Gesamtbetrag der ausgesetzten Darlehns-Kassenscheine mit 10 Millionen Thalern (§. 17. l. a.) bildet einen Theil der unverzinslichen Staatsschuld und tritt dem durch §. 1 des Gesetzes vom 7. März (Gesetz-Sammlung Seite 163) auf 20,812,347 Thaler festgestellten Betrage der letzteren hinzu. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche wegen der Kassen-Anweisungen, insbe andere wegen der Annahme in öffentlichen Kassen und wegen der Realisation derselben, sowie wegen des Umtausches beschä digter und sonst unbrauchbar gewordener Kassen-Anweisungen erlassen sind, finden auch auf die Darlehns-Kassenscheine Anwendung. §. 3. Die bei den Darlehns-Kassen vorhandenen Darlehns-Kassenscheine, so wie die sonstigen baaren Bestände derselben, einschließl. des Zinserrtrages (§. 16. l. a.) sind in dem Maße, als sie mit der fortschreitenden Annäherung der Geschäfte der Darlehns-Kassen disponibel werden, nach Anordnung des Finanz-Ministers an die General-Staats-Kasse abzuliefern. §. 4. Es bleibt vorbehalten, bei der bevorstehenden Ausfertigung neuer Kassen-Anweisungen auch die Darlehns-Kassenscheine einzuschließen und deren Betrag in Kassen-Anweisungen auszufertigen. Was dahin ist die Haupt-Bewahrung der Staats-Schulden ermächtigt, den Umtausch beschädigter oder sonst unbrauchbar gewordener Darlehns-Kassenscheine aus dem vorhandenen Reserve-Bestande an Dar-

Lehns-Kassenscheine und Kassen-Anweisungen zu bewirken. S. 5. Der Finanz-Minister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Beglaubigt: Der Finanz-Minister. (Gz.) v. Rabe.

Der dritte und vierte Band der Anlagen zu dem Staatshaushalts-Etat ist jetzt an die Abgeordneten vertheilt worden. Wir entnehmen dem letzten, 393 Seiten starken Bande über den Etat der Militär-Verwaltung folgende Angaben:

Bei der Anlegung des Etats der Militär-Verwaltung für 1851 haben, mit geringen Ausnahmen, alle Bemerkungen Berücksichtigung gefunden, welche von Seiten der zweiten Kammer bei der Prüfung des Etats für 1849 und 1850 gemacht worden sind. Der Etat von 1851 hat dadurch in seinen einzelnen Titeln vielfache Veränderungen erfahren. Da, wo die Bemerkungen nicht berücksichtigt worden, sind entsprechende Erläuterungen hinzugefügt. Im Ganzen ergeben sich folgende Resultate: Die Einnahmen der Militär-Verwaltung (Beiträge aus Special-Kassen, einmonatliche Gehälter, welche innebehalten sind, Pensionsbeiträge, Mieten und Pächte, Einnahmen des großen Generalkassens etc.) für 1851 betragen 224,432 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., im Vergleich mit denen des vorigen Jahres 6102 Thlr. 8 Sgr. mehr.

Dagegen beträgt die Ausgabe: a) ordinarium: 25,841,449 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., also 346,075 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. mehr als 1850. b) extraordinarium: 1,070,611 Thlr., mithin für 1851 weniger 639,749 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. als 1850. c) Nebenfonds: im jährlichen Ertrage 550,752 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., also 22,475 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. höher als 1850.

Die Mehrausgabe bei dem Ordinarium ist hauptsächlich durch den Mehrbedarf für die größere Stärke der Truppen in Mainz und Eurenburg von etwa 118,000 Thlr. und durch die zur Ausrüstung der Festungen und zum Reetablissement der Defensions-Artillerie bestimmten 100,000 Thlr. herbeigeführt. Ferner ist der pro 1850 abgesetzte Theil von den Kosten für Landwehrrübungen im Betrage von 56,000 Thlr. wieder angelegt. Endlich ist als Mehrbedarf für das Marinewesen der Betrag von 71,000 Thlr. und an Pensionen etwa 60,000 Thlr. zu berechnen.

Die Ausgaben ad a) betragen 1) für das Ministerium und die General-Militär-Kasse 265,573 Thlr., 2) für das Heerwesen 21,981,127 Thlr. 14 Sgr., 3) für die Marine 353,488 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., 4) für das Invalidenwesen 3,078,500 Thlr. 16 Sgr., 5) für das potsdamer große Militär-Waisenhaus 120,049 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf., 6) für die Militär-Wittwenkasse 42,710 Thlr., in Summa 25,841,449 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. Von diesem Betrage werden 89,815 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. als Pensions-Beiträge entrichtet. Als künftig wegfallend sind 404,334 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. angegeben.

**Dresden, d. 12. Jan.** In der heutigen Nummer des hiesigen Journals wird die (in dem Morgenblatte des Couriers besprochene) Denkschrift der Königl. sächsischen Regierung, betreffend die wünschenswerthe Berücksichtigung der materiellen, besonders der Zoll- und Handelsfragen bei der dresdener Konferenz sämtlicher deutschen Regierungen veröffentlicht. In derselben wird einleitungsweise über die günstige Lage gehandelt, in welcher sich die dresdener Konferenz befindet, um sich über die Grundzüge einer materiellen Einigung zu verständigen; sodann werden die Wege und Mittel untersucht, um an ein erpriesliches Ziel zu gelangen und schließlich als Resultat der Betrachtungen Folgendes aufgestellt:

Die Konferenz möge beschließen, an die Stelle von Artikel XIX. der Bundesakte und Artikel LXIV. der Wiener Schlussakte Bestimmungen eines präzisieren und etwa folgenden Inhalts zu setzen:

Sämtliche deutsche Regierungen machen sich verbindlich, die endliche vollständige Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Zoll- und Handelsgebiete mit gleicher Gesetzgebung in Zoll- und Handelsachen, übereinstimmenden Einrichtungen sämtlicher Verkehrs-Anstalten und völlig freiem innerem Verkehr auf dem Wege der Ausbildung und gegenseitigen Annäherung der bereits bestehenden Vereinigung zu solchen Zwecken unablässig anzustreben.

Zu diesem Behufe sollen baldmöglichst Bevollmächtigte zusammenzutreten, um in der auf den gegenwärtigen Konferenzen festzustellenden Weise Bestimmungen zu ermitteln und festzusetzen:

über Annäherung der Tarife,  
über möglichst gleiche Zollorganisation,  
über gegenseitige Verwaltungskontrolle und Beschaffung der Unterlagen zu späteren Vereinigungsverträgen,  
über möglichste Erleichterung des Transitverkehrs,  
über den Flussverkehr,  
über völlige Freiheit des gegenseitigen Verkehrs mit Rohstoffen und allen in sämtlichen Tarifen frei erklärten Artikeln,  
über Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs mit Manufakten, auch über den Grenz- und Verordnungsverthe hinaus, so weit dies der derzeitige Zustand der Produktion gestattet,  
endlich über Bildung einer gemeinschaftlichen ständigen Kommission zu Beratung der zu Beilegung aller einzelnen, jetzt oder spät sich darstellenden Hindernisse völliger Vereinigung zu treffenden Anordnungen des Handels, des Verkehrs und der Produktion betreffenden Gesetzgebung (z. B. Handelsgesetzbuch; Münzen, Maße und Gewichte; Patente; Musterrecht u. s. w.).

Die von einigen Blättern gebrachte Mittheilung, daß in den nächsten Tagen österreichische Truppen durch Sachsen gehen würden, um zu dem für Schleswig-Holstein bestimmten Executionscorps zu stoßen, können wir dahin vervollständigen, daß der Durchmarsch einiger österreichischer Bataillone durch Sachsen nur in dem zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit abzusehenden Falle zu erwarten steht, daß sich eine Verstärkung des gedachten Executionscorps notwendig machen sollte. Die in diesem Falle Sachsen passirenden österreichischen Truppen würden dem Vernehmen nach von Bistau aus ohne allen Aufenthalt per Eisenbahn durch unser Land gehen.

**Aus Holstein, d. 11. Jan. (Abends.)** Es ist bereits Alles vorbei; die Statthalterchaft, deren Mitglieder sich in zwei entgegen-

gesetzte Parteien gespalten, hat in die vollständige Unterwerfung unter den Willen der beiden Bundeskommissare eingewilligt, indem Graf v. Reventlow mit den sämtlichen Departementschefs, welche für die Unterwerfung stimmten, gegen Bessler die Oberhand behielten, der die Sache bis auf den letzten Punkt, selbst mit dem vollen Untergang durchgeführt wissen wollte. Beide brachten der Landesversammlung ihre völlig verschiedenen Anträge vor, und diese entschied sich, wie wir bereits gemeldet, im Wesentlichen für den Antrag des Grafen Reventlow. Die gestellten Vorbehalte sind natürlich von den Kommissaren nicht berücksichtigt und sogar die Auflösung der Landesversammlung als Bedingung gefordert, die auch vom Grafen Reventlow zugestanden. In Folge dessen hat der Statthalter Bessler sofort seine Entlassung genommen und sich eine Stunde darauf zu seinen Angehörigen nach Altona begeben, um in den nächsten Tagen Holstein zu verlassen; wahrscheinlich auf immer, da er ein Gut in Mecklenburg besitzt.

Die beiden Kommissare haben sich um 4 Uhr Nachmittags nach Altona begeben, wo sie Abends 8 Uhr ankamen, sich sofort nach Hamburg verfügten, wo bereits der dänische Kommissar Graf Reventlow-Criminil in Begleitung eines Secretärs, des Barons Karl v. Pleßen, von Kopenhagen angekommen waren. Es wird heute Abend daselbst zwischen diesen Dreien eine Berathung stattfinden und wenn eine Einigung mit dem dänischen Kommissar erfolgt, was wohl zu erwarten steht, so werden sich die drei Kommissare morgen früh nach Kiel begeben und dort gemeinschaftlich die längst erwartete Proklamation erlassen. Mit der Zurückziehung der Armee wird alsdann unmittelbar vorgeschritten werden und die theilweise Auflösung wird schon in einigen Tagen vor sich gehen. Nach drei Tagen werden die Kommissare die Regierung in die Hände nehmen, die Graf Reventlow mit dem Ministerium nach Erlaß einer Proklamation ihnen überlieferten. Die 10,000 M. schleswig-holsteinische Truppen werden Rendsburg besetzt halten, doch ist es sehr zweifelhaft, ob sie nicht durch österreichische Truppen abgelöst werden. Die österreichischen Truppen werden nummehr, sobald sie sich bei Boizenburg im Lauburgischen concentrirt haben, was bis zum 18. Jan. geschehen sein wird, über Didesloe in Holstein als Bundesstruppen einrücken und das Land besetzen. Als dann wird die Regierung der Dreierkommission beginnen mit Unterstützung der Desertheider. So schnell und entscheidend hat sich Niemand das Ende unsers Drama gedacht, das seit 2 1/2 Jahren alle Gemüther des In- und Auslandes so lebhaft beschäftigt; was aber am meisten Wunder erregt, das ist die Spaltung innerhalb unserer Statthalterchaft, auf die Niemand rechnen konnte und wodurch das tragische Ende in seinem Effect gewissermaßen geschwächt wird. Die geheime Sitzung der vergangenen Nacht hat ein ergreifendes, großartiges Bild dargestellt, die beiden Statthalter und sämtliche Departementschefs und Bureauvorsteher waren die ganze Zeit amwebend; es fielen martige, gepaßte Worte über die Vergangenheit von Seiten der Linken; sie ging mit dem Statthalter Bessler, blieb jedoch in der Minorität und es folgten die Nachgebigen. Man kann diese Entscheidung nicht beklagen, denn jetzt wäre nichts mehr zu retten gewesen und die Aufopferung eines Mörmers paßt in unsern heutigen Zeiten nicht mehr. Bei einem entgegengelegten Beschluß hätte es zahllose Opfer an Menschenleben und materiellen Gütern gekostet, ohne daß das Resultat ein günstigeres am Ende geblieben wäre. Man muß sich leider in das Unvermeidliche fügen und schicken! (D. A. 3.)

Ueber die geheime Sitzung vom 10. Abends ist noch Folgendes zu berichten:

**Kiel, d. 11. Jan.** Der Ausschuss hatte sich zu einem gemeinsamen Antrage nicht vereinigen können, und während die Minorität, bestehend aus Th. Dischhausen, Dr. Gülich und Joch, die Ansichten der Regierung nicht billigte, und ein Eingehen auf die Vorschläge der Kommissare zur Zeit noch ablehnte, schloß sich die Majorität, bestehend aus dem Herzog von Augustenburg, Baemann, Harbou, Versmann, M. E. Schmidt und Semper, unbedingt der von dem Statthalter Grafen v. Reventlow und den sämtlichen Ministern vertretenen Ansicht an, daß ein unbedingtes Nachgeben und Zügen in die Forderungen der Großmächte den Interessen des Landes am meisten entsprechend, und deshalb nicht nur wünschenswerth, sondern auch nothwendig sei, und sie empfahl ein solches denn auch der Versammlung. Da diese nach erfolgter Abstimmung die Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse beschloß, und solche, nachdem sie dem Protokoll einverleibt waren, diesen Morgen auch schon in öffentlicher Sitzung verlesen worden sind, so können sie nachstehend mitgetheilt werden. Sie lauten:

„Die Landesversammlung wolle beschließen:  
über die, in der geheimen Sitzung vom 9. d. M. regierungsseitig gemachten Mittheilungen, betreffend die Eröffnungen der österreichisch-preussischen Kommissare sich gegen die Staatsregierung dahin auszusprechen,

- 1) daß die Landesversammlung mit der vom Gesamtministerium ausgesprochenen Ansicht übereinstimme;
- 2) daß die Landesversammlung den Wunsch und die Erwartung hege, die Statthalterchaft werde nach bestem und freiem Ermessen dazu beitragen, daß bei der Ausführung der von den österreichisch-preussischen Kommissarien im Auftrage und im Namen des deutschen Bundes hinsichtlich eines interimistischen Zustandes zu treffenden Anordnungen und bei den bevorstehenden Verhandlungen zwischen dem deutschen Bunde und dem Landesherren die Rechte und Interessen der Herzogthümer Geltung und möglichste Förderung finden;



3) daß die Landesversammlung ihrerseits die Landesrechte im Ganzen und Einzelnen bei einer definitiven Ordnung der Verhältnisse ausdrücklich gegen jedwede Verletzung verwahre;

4) daß sie das Präsidium ermächtige, diese Verwahrung nebst Vorbehalt auf geeignete Weise zur öffentlichen Kunde zu bringen.“ Der Abstimmung über diesen Antrag ging die allgemeine Frage: „Ob die Landesversammlung sich mit der, in dem Schreiben des Gesamtministeriums vom 9. d. M. ausgesprochenen Politik einverstanden erkläre“

voran, und während dies in namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 28 Stimmen bejaht wurde, ward obengedachter Majoritätsantrag mit 42 gegen 30 Stimmen angenommen. Durch die Annahme dieses Antrages fallen die Anträge der Minorität weg. Der Nachtsitzung folgte heute Mittag 12 Uhr eine öffentliche Sitzung. Wie lange die Landesversammlung noch fortbestehen werde, erfährt man nicht; doch dürfte ihr Ende nicht gar fern sein, da, wie es, und wohl mit ziemlicher Bestimmtheit, heißt, der Bund diese Versammlung, und zwar, weil sie aus Schleswigern und Holsteinern besteht, als eine gefehliche nicht ansieht, und deshalb von den Kommissarien ihre Auflösung begehrt sein soll. Des Umschlages wegen ist die nächste Sitzung der Landesversammlung auf Dienstag, den 14. d., Mittags 12 Uhr verschoben.

**Altona**, d. 11. Jan. Mit dem heutigen Morgenzuge ging ein österreichischer Husarenoffizier als Courier von Altona nach dem Norden ab. — Der Statthalter Weseler hat bereits, da die Entscheidung der Landesversammlung gegen seine Ansicht ausgefallen ist, seine Entlassung eingereicht, und ist mit dem Güterzuge bereits heute Nachmittag in Altona bei seiner Familie angekommen. Von demselben wird in der „Nord. fr. Presse“ folgendes Schreiben veröffentlicht:

Die von der schleswig-holsteinischen Landesversammlung am heutigen Tage gefassten Beschlüsse, betreffend die Stellung des Landes den von den Kommissarien der K. K. österreichischen und der königlich preussischen Regierung an die Statthalterei gestellten Forderungen gegenüber, machen es mir unmöglich, das mir von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland unterm 26. März 1849 als Mitglied der Statthalterei für die Herzogthümer Schleswig-Holstein ertheilte Mandat noch ferner auszuführen. Ich sehe mich daher genöthigt, dem Herrn Präsidenten der Landesversammlung die Anzeige zu machen, daß ich als Mitglied der Statthalterei mein Amt niedergelegt habe, so daß diese von heute an allein durch den Grafen Fr. v. Reventlow repräsentirt wird. Ich erlaube den Herrn Präsidenten, Dinges zur Kunde der hohen Versammlung zu bringen.

Kiel, den 11. Januar 1851.

Weseler.

**Altona**, d. 12. Jan. Dem Vernehmen nach werden die Cadres der schleswig-holsteinischen Armee beibehalten werden und nur die Beurlaubung von zwei Dritttheilen der Mannschaft und zwar erst dann, wenn von dänischer Seite die Vermittlung gleichfalls angeordnet worden, erfolgen. Die Ansicht, daß der Marsch der Exekutionstruppen schon heute stattfinden sollte, tritt heute wiederholt und mit größerer Bestimmtheit auf.

**Aus Holstein**, d. 12. Jan. (Morgens). Noch gestern Abend erschien die Proclamation der Statthalterei, jedoch nur vom Grafen v. Reventlow und vier Departementschefs unterzeichnet. Statthalter Weseler und Departementschef Boyesen haben nicht mehr gezeichnet; der Letztere hat gleichfalls seine Entlassung gegeben. Die Proclamation lautet also:

Schleswig-Holsteiner! Der Friedensvertrag vom 2. Juli 1850 erkannte die Rechte unseres Landes an und überließ es den Herzogthümern, diese Rechte mit eigener Kraft zu schützen. Nachdem nun der Deutsche Bund beschlossen hat, den Frieden durchzuführen mit der Verpflichtung, das Recht Holsteins und das altherkömmliche Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig zu wahren, war die Statthalterei verpflichtet, die Einstellung der Feindseligkeiten anzuordnen und hat die Bundesrechte unter den Schutz des Deutschen Bundes gestellt.

Die Statthalterei hat ferner der Armee und der Marine ihren Dank ab für die ehrenvollen Beweise von Tapferkeit und ehrenwerther Ausdauer, sie dankt euch Allen für die freiwillige Bereitwilligkeit, mit der ihr schwere Opfer gebracht habt.

Die Landesregierung fühlt sich verpflichtet, den Uebergang zu einer von dem Deutschen Bunde einzuführenden neuen Regierung zu vermitteln und wird nach geschickter Einsetzung derselben ihre Gewalt niederlegen.

Schleswig-Holsteiner! Ihr werdet den Ruhm der Ordnung und Gerechtigkeit auch ferner euch bewahren. Kiel, den 11. Jan. 1851. Reventlow. Franke. Krohn. Neßhoff. Fontenay.

**Kassel**, d. 11. Jan. Die Stellung des Grafen v. Leiningen scheint jetzt insofern eine Veränderung erlitten zu haben, als nunmehr seine Eigenschaft als Bundesexekutionskommissar zurück- und die als k. k. österreichischer Kommissar in den Vordergrund tritt. Jetzt beginnt nun auch erst die Rolle des preussischen Kommissars, da es sich nun um definitive Regulirung der kurhessischen Verhältnisse handelt. Die desfallsigen Verhandlungen ziehen sich in geheimnißvolles Dunkel zurück. Was man darüber hört, sind bloße Vermuthungen, wo nicht gar geradezu Erfindungen. So hieß es heute, ein neues Wahlgesetz befände sich bereits unter der Presse. — Hier macht sich die auf vertrauliche Mittheilungen von Dresden sich stützende Ansicht mehr und mehr geltend, daß auf der Dresdner Konferenz die kurhessische Angelegenheit nicht definitiv entschieden werden wird. Wahrscheinlich ist es, daß diese Entscheidung der neu zu schaffenden Bundesgewalt überlassen bleibt.

Die Kasseler Zeitung bereitet das Publikum auf die bevorstehenden Verfassungsänderungen in folgender Weise vor: Man wird in Dresden für uns keinen neuen Rechtszustand schaffen, oder den alten umstoßen wollen, sondern den vorhandenen beibehalten, und daraus nur die Elemente ausscheiden, welche den Keim von Revolutionen oder von Revolutionen in sich tragen. Hierhin rechnen wir u. A. die Wiederherstellung unserer Ver-

fassung hinsichtlich der zur Vertretung des Landes Berechtigten auf den Landtagen, mithin Abschaffung des in 1848 eingeführten, auf ideologischen Prinzipien basirten Wahlgesetzes; die Steuerfrage mit ihren Dependenz, wonach z. B. jeder Erheber von Abgaben sich zum Richter über Anordnungen der Regierung aufzuwerfen veranlaßt sehen könnte; genauere Bestimmungen über den Umfang der Minister-Verantwortlichkeit vor dem Staatsgerichtshof u. s. w.

Die Augsburger Abendzeitung schreibt aus München vom 10. Jan.: Die Räumung Kurhessens durch die bairischen Truppen besätigt sich; die desfallsige Ordre ist noch gestern Abend an den commandirenden Fürsten von Thurn und Taxis ergangen, welche in Vollzug zu sehen ist, wenn die kurhessische Regierung ein längeres Verbleiben unserer Truppen nicht ausdrücklich verlangen sollte.

**Hannover**, d. 10. Januar. Es sind gestern und heute außer dem General Legeditz mehrere, meistens dem Stabe angehörige österreichische Offiziere bereits hier eingetroffen. Prinz Friedrich von Preußen, welcher vorgestern hier eintraf, wird bis zum 16. d. M. hier verweilen. Auch der Prinz von Preußen, dessen Gemahlin ohne Aufenthalt diesen Morgen hier nach Berlin durchreiste, hat einen mehrtägigen Besuch beim hiesigen Hofe angemeldet und wird in den nächsten Tagen erwartet.

Die Regierung scheint, wie aus den angeordneten Truppenisolationen anzunehmen steht, nicht gänzlich unbesorgt zu sein, daß der Durchzug der Oesterreicher an manchen Orten kleine Ruhestörungen veranlassen könnte.

**Hannover**, d. 11. Januar. General v. Legeditz ist heute früh zu seinem Korps abgereist.

### Frankreich.

**Paris**, d. 11. Januar. Abends 8 Uhr. Die Commission, um die nöthigen Maßregeln zum Schutze der Nationalversammlung zu beraten, ist Chlysse-feindlich zusammengesetzt. Sie besteht aus den Mitgliedern Birio, Cavaignac, Buffet, Montebello, Beaumont, Daru, Broglie, Nettement, Janjuinaiis. Zum Präsidenten derselben ist Broglie gewählt. Sie fordert die Mittheilung der Protokolle der Sitzungen der Beratigungs-Commission und die Legislative beschließt fast einstimmig deren Veröffentlichung. Gestern hat die Bergpartei nicht mitgestimmt. Man erwartet, daß von der Legislation ein Ehangarnier ein Dank-Votum, und an den Präsidenten der Republik eine Botschaft gerichtet werden würde. Nach dem heutigen Moniteur ist die Demission des Polizeipräsidenten Cartier nicht angenommen worden.

Die Ziehung der 1ten Klasse 103ter königlichen Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 15ten d. M. früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen; das Einzahlen der sammtlichen 80.000 Ziehungs-Nummern aber erst den 30ten d. M. früh 8 Uhr. Die Ziehung der 2ten Klasse erfolgt am 22ten d. M. früh 8 Uhr, durch die königlichen Ziehungs-Kommissionen öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten hiesigen Lotterie-Einnehmer Borchardt, Wagdorff und Stadtrath Seeger im Ziehungssaal des Lotteriehausees stattfinden.

Berlin, den 14. Januar 1851.

Königliche General-Lotterie-Direction.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 13. bis 14. Januar.

**Im Kronprinzen:** Hr. Dr. med. Kiberle a. Erlangen. Hr. Kammerherr v. Bodenhausen a. Radis. Die Hrn. Gutsbes. Peter u. Rog a. Eisen. Die Hrn. Partik. Müller a. Schönbühl, Kündner a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Kiefer u. Behrens a. Berlin. Kauf. Straß a. Mainz, Niemann a. Dreg.  
**Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Engel u. Seebö a. Leipzig, Kuberle a. Erfurt, Pastor a. Grefeld, Stephan a. Sietrina, Simon a. Eisen. Hr. Nimm. Sander a. Neutkirchen.  
**Goldner Ring:** Hr. Rechts-Anwalt Seeligmüller a. Göttingen. Hr. Kreisrichter Ziegler a. Altleben. Hr. Pred. Zhusius a. Colleben. Die Hrn. Gutsbes. Döbel a. Giesdorf, Gronne a. Lollwitz. Die Hrn. Kauf. Krüger a. Magdeburg, Dester a. Leipzig.  
**Englischer Hof:** Hr. Rechts-Anwalt Schulze a. Weimar. Die Hrn. Kauf. Förster a. Berlin, Golsch a. Magdeburg. Hr. Rent. Dietrich a. Nachen. Hr. Dr. Nitsche a. Wittenberg.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Major v. d. Brieschen a. Stuttgart. Hr. Cand. Deißner a. Berlin. Hr. Rentier Nitsche a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Ziemmel a. Breg. Reismann a. Bremen, Giesler a. Magdeburg.  
**Schwarzer Bär:** Die Hrn. Kauf. Leutenstein a. Perleberg, Brascher a. Cuxen. Fräul. Burthard a. Leipzig.  
**Goldne Kugel:** Hr. Fabric. Wöpe a. Annaburg. Hr. Refer. Scharre a. Zeig. Hr. Prem.-Lieut. Gries a. Magdeburg. Hr. Literat Dr. Milbner a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Boigt a. Sietrina. Hr. Gutsbes. Ronn a. Dresden.  
**Thüringer Bahnhof:** Hr. Rittmeister v. Rundstedt u. Hr. Kaufm. Meißner a. Mühlhausen. Hr. Kaufm. Erber a. Würzburg. Hr. Gutsbes. Bleser a. Breslau. Hr. Rittergutsbes. v. Schrader a. Dresden. Hr. Fabricbes. Wiesmann a. Ragnit.

### Meteorologische Beobachtungen.

	13. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Eisdruck	335,74 Par. l.	335,54 Par. l.	335,37 Par. l.	335,53 Par. l.	
Dunstdruck	1,40 Par. l.	1,67 Par. l.	1,27 Par. l.	1,45 Par. l.	
Relat. Feuchtigk.	0,91 pCt.	0,88 pCt.	0,83 pCt.	0,86 pCt.	
Luftwärme	2,3 C. Rm.	0,2 C. Rm.	2,8 C. Rm.	1,9 C. Rm.	

\*) Alle Eisdruckbeobachtungen werden auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

# Bekanntmachungen.

## Ankündigung.

Mittels eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem daran Theilnehmenden schon vom Jahre 1851 an eine **jährliche Dividende bis zu 10,000 Thaler Preuss. Court. oder 17,500 Gulden Rheinisch**

eintragen kann. Allen, welche bis den 31. Januar 1851 deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich specielle Auskunft das

**Bureau von Johannes Poppe,**  
Regienstraße 659 in Lübeck.

Lübeck, den 21. December 1850.

Durch Partie-Ankauf bin ich in den Stand gesetzt, folgendes sehr geschätzte Werk:

**Gemälde von Nord-Amerika in allen Beziehungen.** Eine pittoreske Geographie für Alle, welche unterhaltende Belehrung suchen und ein umfassendes Reise-Handbuch für Jene, welche in diesem Lande wandern wollen. Von **Frankfort Bromme.** 2 Bände (in 16 Lieferungen) mit 89 Tafeln Kupfer- und Stahlstich. (Ladenpreis 8 Thaler.)

zu dem geringen Preise von 2 Thalern zu erlassen.

Es dürfte dies Werk leicht eins der vollständigsten über Nord-Amerika sein. Der Natur, dem Boden und seinen Erträgen, der politischen und natürlichen Geographie, allen Lebensäußerungen der wilden und civilisirten Bevölkerung gewidmet, unterhält es eben so sehr, als es belehrt. Die zahlreichen Abbildungen sind eine wertvolle, erläuternde Zugabe.

**Wesffer in Halle,**  
(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.).

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Dölau Nr. 5.

**Stadt-Theater in Halle.**

Mittwoch den 15. Januar: Zum ersten Male: **Der Kammerdiener,** Original-Lustspiel in 4 Akten von A. Wolff.

Hierauf zum zweiten Male:

**Das Versprechen hinterm Herd,** Scenen aus den österreichischen Alpen mit Gesang in 1 Akt von Baumann und Stein.

Die Verloosung des Prämien-Abonnements wird wegen der geringen Theilnahme, die sich bis heute gezeigt hat, bis Montag den 20. Januar ausgesetzt.

Loose à 3 R sind bis dahin im Theater-Bureau zu haben.

## Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Gold.)  
Berlin, den 13. Januar.

Weizen nach Qualität	48-52 pf.
Regen loco	35-37 pf.
pr. Jan.	37 pf.
pr. Frühj. 36 à 35 1/4 pf vert.	36 Br., 35 1/2 G.
pr. Mai/Juni 36 1/4 pf Br.	36 G., u. G.
Gerste, große loco	25-26 pf.
pr. feine	23-25 pf.
Hafser loco nach Qualität	22 1/2-24 pf.
pr. Frühj. 23 1/2 pf Br.	22 1/4 à 1/2 G.
pr. 50pf.	23 1/2 pf Br., 23 G.
Erbsen, Roth	40-41 pf Br., 39 pf.
Rübel loco	11 pf Br., 10 1/2 G.
pr. diesen Monat	10 1/2 pf Br., 10 1/2 G.
pr. Jan./Febr.	10 1/2 G.
pr. März/April	11 1/2 pf Br., 11 G.
pr. April/Mai	11 1/2 pf Br., 11 G.
Feinöl loco	11 1/2 pf.
pr. Frühjahr	11 1/2 pf Br., 11 1/2 G.
Mehlmöl 13 1/2 pf.	
Palmöl 11 1/4 pf.	
Sublime Bran	13 à 12 1/2 pf.
Spiritus loco ohne Faß	16 1/2 à 1/2 pf G.
mit Faß pr. Jan.	16 1/2 à 1/2 pf Br., 16 1/2 G.,
pr. Jan./Febr.	16 1/2 à 1/2 G.
pr. Febr./März	16 1/2 pf Br., 16 1/2 G., u. G.
pr. März/April	17 pf Br., 16 1/2 G.
pr. April/Mai	17 1/2 pf Br., 17 1/2 à 1/2 G.
pr. Mai/Juni	17 1/2 pf Br., 17 1/2 G.
pr. Juni/Juli	18 1/2 pf Br., 18 G.

**Wasserstand der Saale bei Halle.**

am 13. Jan. Abends 6 Uhr am Unterpiegel 7 Fuß 3 Z.

am 14. Jan. Morgens 6 Uhr am Unterpiegel 7 Fuß 10 Z.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.**  
am 13. Januar Nr. 2 und - 30ll.

Da das auf den 18. d. M. eintretende dritte fünfzigjährige Jubiläum des Krönungsfestes als hohes Kirchenfest gefeiert wird, so wird der auf diesen Tag fallende Wochenmarkt den Tag vorher, Freitag den 17. d. M., abgehalten, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Halle, den 13. Januar 1851.

**Der Magistrat.**

## Warnung.

Ich warne hierdurch Jedermann, meinem Sohne Moriz irgend etwas zu borgen, da ich durchaus keine Zahlung für denselben leiste.

Burgscheidungen, am 10. Jan. 1851.

Der Defonomie-Inspektor  
Rühlmann.

Einen zugelaufenen Wachtelhund kann der Eigentümer gegen Erstattung der Kosten abholen bei Bühl in Beuchlitz.

Bei Karl Bolke in Umsdorf steht eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe zu verkaufen.

Ein anständiger, mit sehr guten Zeugnissen versehener Gärtner, welcher zwei Jahr und drei bis sieben Jahre auf Gütern als Gärtner und Bediente conditionirte, sucht so bald wie möglich eine ähnliche Stelle. Näheres bei Frau Schaaß, Promenade Nr. 1361.

Von Mittwoch früh an hält unser Milchwagen täglich an der Promenade bei Saalwächters und verkauft die Kanne reine frische Milch à 10 S. U. Evertz.

Mittergut Morl, d. 13. Januar 1851.

Den ersten starken fetten geräuch. Winter-Rheinlachs erhielt so eben  
**G. Goldschmidt.**

Am großen Berlin Nr. 433 ist vom 1. Februar d. J. ein großer Wagenchuppen zu vermieten.

**Extrafeines Neger-Öel**  
empfehle im Ganzen sowie auch ausgewogen.

Gleichzeitig empfehle dasselbe in Flaschen à 5 und 7 1/2 S.

**Julius Kramm,**  
große Steinstraße Nr. 85.

Einige gesunde Ammen können nachgewiesen werden durch Frau Fleckinger, gr. Klausstraße Nr. 895.

Zum Ordensfeste, den 18. Januar, laßt ergebenst ein

Marggraf in Schwäb.

## Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 13. Januar.

Pfandbrief-, Communal-Papiere und Geld-Cours.			Eisenbahn-Actien.				
Preuss. freiwillige Anleihe	5	105 1/4	Stamm-Actien.	3f.	Berl. Hambg.	1 1/2	101 G. u. G.
do. St.-Ant. v. 50	4 1/2	99 7/8	W. L. A. B.	4	do. H. Serie	1 1/2	99 G.
St. Schuldb.	3 1/2	84 3/4	do. Hamb.	4	do. Prisd.-M.	4	91 1/2 G.
Dber. Debit.	4 1/2	—	do. St.-Sigr.	4	do. do.	5	101 1/2 G.
Döblig.	4 1/2	—	do. Prisd.-M.	4	do. do. Lit. D.	5	100 à 1 1/2 G.
Seehandl. Präm. =	—	—	Magd.-Höblt.	4	do. Stettiner	5	104 1/2 G.
Schöne	—	—	do. Leipziger	4	Magd.-Leipz.	4	—
Kur- und Neum.	120 1/2	120	Halle-Zhur.	4	Paltes-Zhur.	4	—
Schuldversch.	3 1/2	—	Ein-Mind.	3 1/2	Ein-Mind.	1 1/2	98 1/2 G. u. B.
Berliner Stadt =	3 1/2	—	Rheinische	4	do. do.	5	103 B.
Döblig.	5	102 1/2	Bonn-Cöln	5	Nh. v. St. gar.	3 1/2	—
do. do.	3 1/2	82 1/2	Düss.-Eberf.	5	do. 1. Priorität	4	—
Westpreuss. Pfand-	3 1/2	89 1/2	Düss.-Eberf.	5	do. St.-Pr.	4	79 1/2 G.
briefe	3 1/2	—	do. Derschl.	4	Düss.-Eberf.	4	—
Kur- und Neum.	3 1/2	96	do. Derschl.	4	Magd.-Witt.	5	—
Pfandbr.	3 1/2	—	do. Derschl.	4	do. St.-Witt.	5	—
Schlesische do.	3 1/2	—	do. Derschl.	4	do. III. Serie	4	—
gar. do.	3 1/2	—	do. Derschl.	4	do. Magd.-Witt.	5	—
Pr. Bank-Anst. =	3 1/2	—	do. Derschl.	4	do. Derschl.	4	—
Schöne	—	—	do. Derschl.	4	do. Derschl.	4	—
Frühdieser oder	—	—	do. Derschl.	4	do. Derschl.	4	—
Andere Goldm.	—	—	do. Derschl.	4	do. Derschl.	4	—
à 5 pf.	—	—	do. Derschl.	4	do. Derschl.	4	—
Disconto	—	—	do. Derschl.	4	do. Derschl.	4	—

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 24.

Halle, Dienstag den 14. Januar  
Abend-Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$  Sgr. Die auswärtigen Bestellungen auf unsre Zeitung erlöchen wie bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels.

Hallischer Courier bei Schwetschke

und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

gelangen lassen zu wollen.



und 1849 wird ein Merkzeichen bleiben für alle Zukunft, und die Gräber, in welchen jetzt die gefallenen deutschen Krieger auf Schleswig-Holsteinischer Erde ihren langen siegesfüllen Traum austräumen, werden einst die heiligen Stätten sein, auf welchen Deutschland seine feierlichsten Eidswüre festerer ungetrennter Einigkeit schwören wird.

**Berlin, d. 13. Januar.** Der Herr Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel ist gestern Mittag von Dresden zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach hat diese Reise zu einer befriedigenden Verständigung mit dem Fürsten Schwarzenberg über die Bildung der künftigen deutschen Centralgewalt geführt. — Se. Durchlaucht der Fürst Schwarzenberg hatte die Absicht, heute Morgen Dresden zu verlassen und zu seiner Reise, wie wir schon früher mittheilten, die für das Publikum noch nicht eröffnete dresdener-prager Eisenbahn zu benutzen; die Eröffnung für das Publikum wird erst erfolgen, wenn der Bau aller Bahnhofsgebäude beendet ist. (D. R.)

Das „Telegr. Korresp.-Bureau“ theilt folgende Depesche aus Dresden vom 12. Jan. mit: „Die Monarchen Preußens, Oesterreichs und Russlands werden demnächst hier zusammen kommen. Den Gesandten der anderen Mächte ist bereits hiervon amtliche Anzeige gemacht worden. Man erwartet die Wiederherstellung des Bundestages mit unwesentlichen Modifikationen.“

Die „Deutsche Reform“ bemerkt dazu: „Die erste Mittheilung ist ebenso unrichtig, wie die zweite Erwartung ohne Grund.“

**Berlin, d. 12. Januar.** Se. Majestät der König haben geruht: den zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der ottomanischen Pforte an Allerhöchsthren Hoflager ernannten Fürsten Caradjia gestern Mittag im Schlosse zu Charlottenburg zu empfangen und aus seinen Händen das Schreiben seines Souverains entgegenzunehmen, wodurch er in der gedachten Eigenschaft beglaubigt wird.

Der zweiten Kammer ist der Entwurf eines Gesetzes, die Auflösung der Darlehns-Kassen und die Vernehrung der unverzinslichen Staatsschuld durch Umwandlung der Darlehnskassenscheine in Kassen-Anweisungen betreffend, vorgelegt worden:

§. 1. Der Termin, bis zu welchem die Auflösung der durch das Gesetz vom 15. April 1848 (Gesetz-Sammlung Seite 105) gegründeten Darlehns-Kassen erfolgt sein muß, wird auf den 1. Januar 1852 hierdurch festgesetzt. Die Einlösung der Darlehns-Kassenscheine findet nicht Statt. Die betreffende Bestimmung des §. 18 des Gesetzes vom 15. April 1848 ist aufgehoben. §. 2. Der Gesamtbetrag der ausgesetzten Darlehns-Kassenscheine mit 10 Millionen Thalern (§. 17. l. c.) bildet einen Theil der unverzinslichen Staatsschuld und tritt dem durch §. 1 des Gesetzes vom 7. März (Gesetz-Sammlung Seite 163) auf 20,512,347 Thaler festgestellten Betrage der letzteren hinzu. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche wegen der Kassen-Anweisungen, insbe sondere wegen der Annahme in öffentlichen Kassen und wegen der Realisation derselben, sowie wegen des Umtausches beschä digter und sonst unbrauchbar gewordener Kassen-Anweisungen ergangen sind, finden auch auf die Darlehns-Kassenscheine Anwendung. §. 3. Die bei den Darlehns-Kassen vorhandenen Darlehns-Kassenscheine, so wie die sonstigen baaren Bestände derselben, einschließlic des Zinsvertrages (§. 16. l. c.) sind in dem Maße, als sie mit der fortschreitenden Abwicklung der Geschäfte der Darlehns-Kassen disponibel werden, nach Anordnung des Finanz-Ministers an die General-Staats-Kasse abzugeben. §. 4. Es bleibt vorbehalten, bei der bevorstehenden Ausfertigung neuer Kassen-Anweisungen auch die Darlehns-Kassenscheine einzuziehen und deren Betrag in Kassen-Anweisungen auszuwertigen. Bis dahin ist die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ermächtigt, den Umtausch beschädigter oder sonst unbrauchbar gewordener Darlehns-Kassenscheine aus dem vorhandenen Reserve-Bestande an Dar-

Schmerling in Frankfurt gegen die dänische Anmaßung, das Kriegsauftrag, welchen die deutsche Centralgewalt unter österreichischen Erzherzoge Johann an die Bundesstaaten ertheilte, zeigte der feierliche Empfang, welchen die Schleswig-Holsteinische Delegation bei jenem Fürsten fand, als sie die große Drogenschlage an VIII. nach Frankfurt überbrachte. Gewiß, das sind Realitäten aus den Träumen von 1848 und 1849, denen Deutschland jetzt keine andern an die Seite zu stellen hat; diese Tatsachen werden ihren Grund und Boden behaupten in dem Gedächtnisse und Bewußtsein eines jeden Patrioten, so lange noch ein Deutsch-Deutscher besteht. Diese Realitäten werden nicht verweht werden, wie die von einem eiteln Traum von partikularistischer Selbstherrlichkeit Selbstgenügsamkeit; sie werden ein theurer und unantastbarer Besitz des deutschen Volkes bleiben; sie werden immer und immer die Erinnerung und die Sehnsucht nach einem großen mächtigen einigen Deutschland, das allen Völkern der Erde fest und offen entgegen treten kann, wach rufen und heraufbeschwören. Einigkeit Deutschlands in Schleswig-Holstein in den Jahren 1848

